Feststellung des Wirtschaftsplanes

der

Stadtwerke Abwasserbeseitigung Geisingen

für das

Wirtschaftsjahr 2015

Der Gemeinderat hat am 16. Dezember 2014 aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08. Januar 1992 i.g.F. den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird in

Einnahmen und Ausgaben auf je		2.251.800 €
davon im Erfolgsplan	1.432.400 €	
davon im Vermögensplan	819.400 €	

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der für die Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2015
auf 138.500 €
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der für die Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Umschuldung wird für das Wirtschaftsjahr 2015
auf 153.200 €
festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2015 wird auf 131.000 €
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500.000 €
festgesetzt.

Geisingen, den 16. Dezember 2014

H e n g s t l e r
Bürgermeister